

Die Redaktion stellt zur Diskussion:

„Nachhaltigkeit“ und Beliebigkeit in der Denkmalpflege

Ein inzwischen geradezu inflationärer Begriff beherrscht – spätestens seit der Übersetzung aus dem englischen Urtext der „UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED)“ – „Agenda 21“ – in Rio de Janeiro, 1992, von „sustainable development“ mit „nachhaltige Entwicklung“ – das Vokabular von Politikern und das von ihnen weitgehend kritiklos folgenden Journalisten; „Nachhaltigkeit“ drang begrifflich auch in die Argumentationspolemik der Denkmalpflege ein, wovon die Pflege von Burgen und Schlössern nicht unbetroffen bleiben konnte. Gezielt initiiert wurde das erstmals im deutschen Sprachraum mit einem, im Jahre 1999 in Zürich stattgefundenen Kolloquium unter dem Titel „Nachhaltigkeit und Denkmalpflege“¹. Der theoretische Kopf dieses Anliegens, Georg Mörsch, aus dessen Feder das „Vorwort“ und die abschließenden „Thesen zur Nachhaltigkeit denkmalpflegerischer Ziele und Massnahmen“ stammen, weiß um einen gewissen Rechtfertigungsbedarf der „Nachhaltigkeit“ in der Denkmalpflege, dieser in „der weltweiten Nachhaltigkeitsdebatte“ einen Stellenwert zu begründen vermöchte: *Auseinandersetzungen über Nachhaltigkeit beginnen und enden häufig mit der Feststellung, dieser Begriff sei so vage und missbraucht, dass man sich mit der Bestimmung seines Inhaltes ... gar nicht abzugeben brauche. So sehr dies in vielen einzelnen Situationen richtig sein mag: Welchem gesellschaftlich wichtigen Begriff geschieht nicht täglich Gleiches?* Die Begründung des Anteils an jener „Debatte“ wird im Postulat der *nur treuhänderisch zur umsichtigen Bewirtschaftung und Weitergabe von Ressourcen an nachfolgende Generationen gesehen*², schließlich aber nur noch darin, dass – überhaupt nur eingeschränkt auf Baudenkmale – dem hier bewusst polemisch formulierten Begriff des denkmalpflegerischen „Substanzfetischismus“ der Gegenwart eine Zukunft verheißen werden solle. *Zumindest auf diesem Gebiet stellt Denkmalpflege eine konkrete, praktische Schule der Nachhaltigkeit dar*³.

Was manchen Fürsprechern der „Nachhaltigkeit“ außerhalb und innerhalb der Denkmalpflege entgeht und von deren mangelnder philosophischen Gedanktiefe und vom logischen Widersinn zeugt, ist die verhängnisvolle philologische Kombination von „sustainable“ und „development“, in der deutschen Übersetzung von „nachhaltig“ (statt „langwährend“) und „Entwicklung“. Es wird im deutschen Schrifttum bei der Verwendung des Begriffes „Nachhaltigkeit“ auf dessen Herkunft aus der Forstwirtschaft, auch in der Züricher Publikation⁴ verwiesen. Als Kronzeuge gilt der sächsische Berghauptmann Hans Carl v. Carlowitz (1645 bis 1713) mit seiner Veröffentlichung von 1713: *„Sylvicultura oeconomica oder haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung Zur Wilden Baum-Zucht“*⁵. Die im hiesigen Zusammenhang relevanten Textpassagen, denen Fürsprecher der „Nachhaltigkeit“, die in der Geschichte die Rechtfertigung für ihre Propaganda suchen, offenbar nicht nachzuspüren für notwendig befunden haben, lauten, das Anliegen des Autors und dessen fiskalische, mit einem modernen Begriff „volkswirtschaftliche“ Zielstellung verdeutlichend: *Es handele sich darum, wie das Holzwesen in Ew. Königl. Maj. [Augusts des Starken] Churfürstl. Sächsischen Landen etzlichermaßen zu unterhalten / und der befürchtende Holtz-Mangel durch den Anflug und Wiederwachs des jungen Holtzes / bey auf denen Blösen / und [Wurzel-]Stock-Räumen / derer in viel tausend Ackern bestehend abgetriebener und abgehölzter Wälder / denen Nachkommen zum Besten / nach und nach wiederzusetzen / und dadurch den lieben Bergwerk / (... durch Gottes Seegen unerschöpflich [!] / aber ohne sattsames Holtz / nicht geführt werden vermag) ...“*. Der *„Augenschein ... giebet / daß binnen wenig Jahren in Europa mehr Holtz abgetrieben worden / als in etzlichen Seculis erwachsen ... Und wo es abgetrieben ist / [wird man] dahin trachten / wie an dieser Stelle junges wieder wachsen möge. Schließlich wird derhalben die gröste Kunst / Wissenschaft / Fleiß /*

*und Einrichtung ... darinnen beruhen / wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen / daß es eine continüirliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe / weilm es eine unentberliche Sache ist ...*⁶

Weder von „Nachhaltigkeit“ noch von „nachhaltig“ ist hier die Rede, sondern von „nachhaltend“. „Nachhalten“ im damaligen üblichen Sprachgebrauch, nur noch gelegentlich im jetzigen aber bedeutet im Präsens-Partizip nichts Anderes als „lang andauernd“, „während“, wie im Englischen „sustainable“. Und mit dem Hinweis auf „Conservation“ wird eine Zielstellung gegeben, die eine Vermehrung, eine daraufhin orientierte „Entwicklung“ ausschließt.

Zufolge der quellenkundlich nicht belegten Aussage eines der sozusagen als „Ehrenretter“ der „Nachhaltigkeit“ Agierenden, des Journalisten Ulrich Grober⁷, fiel in einer Veröffentlichung des schriftstellenden Arztes Johann Heinrich Jung-Schilling (1740 bis 1817) aus dem Jahre 1779 erstmals der Begriff „nachhaltiger Abtrieb“⁸. Zweifellos war hiermit ein durch Neuaufforstung zu kompensierender Verlust gemeint. Die philologische Substantivierung von „nachhaltig“ zu „Nachhaltigkeit“ wäre schließlich als „Sustainability“ ins Angelsächsische gelangt⁹, aus dem sie angeblich, ins Deutsche rückübersetzt, denselben Begriffsinhalt wiedergefunden hätte. Diese Vermutung ist schlechtweg falsch: In offiziellen englisch-deutschen Lexika gibt es, zumindest bis 1996 das Wort „sustainability“ überhaupt nicht, und unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit“ findet man in der Brockhaus-Enzyklopädie, Band 15, 1991, die geltende Definition als forstwirtschaftlichen terminus technicus: *... Bewirtschaftungsprinzip, das dadurch charakterisiert ist, daß nicht mehr Holz geerntet wird, als jeweils nachwachsen kann. Die Forderung nach [Nachhaltigkeit] kann sich über Holzerträge hinaus auf alle Funktionen des Waldes beziehen (ökolog. Funktionen, Erholungsfunktionen);* im Band 30, „Ergänzungen“ (1996),

erscheint hier erstmals „nachhaltige Entwicklung, engl. Sustainable development“, immerhin aber mit dem beklagenden Vermerk, dass sich deren Konzept *vorwiegend in pol. Absichtserklärungen* wiederfinde und tatsächliche Maßnahmen *weiterhin hauptsächlich an kurzfristigen ökonom. Zielgrößen ausgerichtet* seien.

Das Verhängnisvolle des hehren Postulates, nicht mehr Holz den Wäldern zu entnehmen, als nachwachsen könne, erwies sich als bald nach seiner Verkündung und lange vor der Erfindung der „Nachhaltigkeit“: Die fiskalische Forst-Ökonomie fraß mehr Holz – für das Bauwesen (trotz Verbot der Holz-Massivbauweise zugunsten des Fachwerkbauwes, z. B. bereits im Jahre 1556 per Landesordnung in den wettinisch-thüringischen Herrschaftsgebieten¹⁰), vornehmlich für das Berg- und Hüttenwesen (in Salinen z. B. mit den großen hölzernen Gradierwerken in der Erwartung einer effektiven Reduzierung des Feuerholzes¹¹), auch in den Schiffswerften an den Küsten, wofür z. B. der Schwarzwald die Masten lieferte –, als Wälder, auf natürliche Weise sich regenerierend, zu kompensieren vermochten. Staaten mit extensiver Handelspolitik und solche mit Kolonien wälzten dieses Problem damit von sich ab, dass sie durch Ermunterung zum „Raubbau“ in fremden Wäldern die eigenen zu schonen trachteten. Deutsche Staaten hatten damals keine Kolonien (von der kurbrandenburgischen Episode eines Handelsstützpunktes im heutigen Ghana abgesehen¹²). Und man zog voreilig den Schluss aus dem Dilemma, reduzierte Waldbestände systematisch, künstlich wieder aufzuforsten, jedoch ohne Kenntnisnahme der jahrtausendlang bewährten natürlichen Ökologie mit ihren sozusagen Selbstvernichtungs- und erfolgreichen Regenerierungsstrategien. Nicht „artgerechte“ Monokulturen, die Züchtung und Pflanzung relativ schnell wachsender Gehölze mit ihren hohen Anfälligkeiten gegenüber Windbruch, Schädlingsbefall usw. waren die Folge; ihrer natürlichen Resistenz und Regenerierungsfähigkeit wurden die kultivierten Wälder beraubt. Das hatte damals schon warnende Stimmen auf den Plan gerufen, die deutlich machten, dass mit „nachhaltender“ Forst-Ökonomie geradezu das Gegenteil der löblichen Absicht

bewirkt werden würde, nämlich eine „nachhaltige“, lang währende Schädigung der Forsten. Es ist einerseits merkwürdig, andererseits bezeichnend, dass warnende Stimmen in den Ohren politischer Entscheidungsträger kein Gehör fanden und bis auf gelegentliche rhetorische Proklamationen kaum praktisch wirksam wurden.

Mit der begrifflichen Verknüpfung von „Nachhaltigkeit“ und „Entwicklung“ erfolgte eine radikale Abkehr von „Nachhalten“ im Sinne der (forstwirtschaftlichen) Apologeten dieses Anliegens, nämlich einen status quo zu postulieren: Es solle soviel „nachwachsen“ können, wie Verluste eintreten, die für die Volkswirtschaft notwendig seien. Eine solche Denkungsart ist mit dem Entwicklungsbegriff unvereinbar. Status quo wurde – was im Forstwirtschaftlichen (und nicht nur hier) ohnehin ausgeschlossen ist – nicht als etwas substanzuell strikt zu Konservierendes gedacht, sondern als Wandlungsfähiges mit quantitativer Konstante. Bei der praktischen Favorisierung von Monokulturen bereits hatte man sich einen Wandel (keine Entwicklung) zum Negativen eingehandelt, nämlich in qualitativer Hinsicht. Statt „development“ wäre im angelsächsischen Schrifttum zu den jüngeren Umwelt-Debatten wohl „change“ besser geeignet gewesen; die leichtfertige Übersetzung von „development“ ins Deutsche mit „Entwicklung“ wäre wahrscheinlich unterblieben. Denn „development“ meint – exakt gedeutet – „schnelle Bewegung“, „Wandlung“ ohne Gerichtetheit nach vorn oder rückwärts, nach oben oder nach unten; der Begriff „Entwicklung“ dagegen ist zielorientiert, teleologisch, was auch für „Fortschritt“ zutrifft¹³. Es ist bemerkenswert, dass nach dem Unfug, der unter dem Diktat des Entwicklungsbegriffes getrieben wurde („Entwicklungshilfe“, „Forschung und Entwicklung“ usw.), „Entwicklungsländer“ begrifflich inzwischen durch „Schwellenländer“ ersetzt wurden. Und in den aktuellen Klimadebatten wird schlicht und zutreffend vom „Klimawandel“ geredet, in Debatten um die Bevölkerungsstruktur vom „demografischen Wandel“.

„Entwicklungshilfe“, „Forschung und Entwicklung“ (Research and

Development) zielen aufs Materiell-Ökonomische, aufs Materiell-Technologische. Die Kombination von „Entwicklung“ und „Nachhaltigkeit“ soll nun – zufolge der Dokumente der „Agenda 21“ von 1992 – die Ausschließlichkeit brechen, und zwar zugunsten einer harmonischen Trias von diesem, dem Ökologischen und dem Sozial-Kulturellen (im englischen Urtext nur „social“), was Letzteres sich auch als denkmalpflegerisch Relevantes interpretieren lässt. Trotz solchen Bekundungen und Postulaten bleibt das Materiell-Ökonomische dominierend, wie es mit der kommentierenden Textpassage zum Begriff „nachhaltige Entwicklung“ im oben zitierten Ergänzungsband der Brockhaus-Enzyklopädie zutreffend zum Ausdruck kommt.

Der prinzipiell löblichen Absicht, die untereinander zerstrittenen Anliegen harmonisch gleichsam zusammenschmelzen, eine Rücksichtnahme auf sie gleichermaßen bei allen gegenwärtigen Entscheidungen, die immer solche für die Zukunft sind, einzufordern, liegt ein utopisches, an der Tatsächlichkeit gesellschaftlicher Realität zerbrechendes Gedankengebäude zugrunde. Dessen Ideengeschichte ist so alt wie die kultivierte Menschheit selbst, und wo man derartige Harmonisierungsbestrebungen diktatorisch durchzusetzen versuchte – so zuletzt in den propagandistisch der kommunistischen Staatsideologie ausgelieferten Ländern –, wurden sie gleichermaßen von ökonomischen, ökologischen und sozial-kulturellen Katastrophen begleitet, die schließlich den Untergang der betreffenden Staatsregime zur Folge hatten. In demokratischen Strukturen aber muss in mehr oder weniger öffentlichen Entscheidungsprozessen das Eine dem jeweils Anderen gleichsam abgetrotzt werden. Und gelegentlich sind kulturelle – insbesondere denkmalpflegerische Anliegen – mit ökologischen überhaupt nicht vereinbar¹⁴, können diese mit materiell-ökonomischen in unlösbaren Konflikt geraten. Um miteinander Unvereinbares aufzusprengen, das man denken, aber nicht zur Handlungsmaxime machen kann, hilft nur das sprichwörtliche „alexandrinische Schwert“, dessen Hieb allerdings in der Regel zugunsten des aufs Pekuniäre fokussier-

ten Materiell-Ökonomischen trifft. Die (traditionelle) Kunstgeschichtsschreibung liefert in dieser Hinsicht ein verzerrtes Bild, weil sie bei der Würdigung künstlerisch bemerkenswerter Glanzleistungen die materiell-ökonomischen und soziologischen Umstände, unter denen sie – als Ausnahmen – zustande kamen, weitestgehend ausblendet. Die Errichtung altägyptischer Pyramiden, mittelalterlicher Kathedralen und Burgen, barocker Fürstenpaläste z. B. widerspricht jeder materiell-ökonomischen Vernunft, und das populistisch Soziale wurde faktisch zum Sklavischen, Leibeigenschaftlichen, Lakeienartigen degradiert, ohne es die Betroffenen mit Deutlichkeit wissen zu lassen.

Dass „Nachhaltigkeit“ ebenso alt wie die Menschheitsgeschichte seit ihrer Frühphase sei, wird zwar behauptet¹⁵, trifft aber nicht zu. Die Bewahrung und der Schutz des Saatgutes als kultivierten Naturproduktes bis zur klimatisch günstigen Aussaat, selbst bei Hungersnöten, seit der Erfindung der Agrikultur in der jüngeren Steinzeit z. B. hat nichts mit „Nachhaltigkeit“ zu tun; „Vorsorge“ ist der hierfür zutreffende Begriff. Analoges gilt für die Rückgabe des Saatgutes an die Natur in die, sie mit der Pflugschar schmerzhaft eingravierten Ackerfurchen, sozusagen als Sühnetat, auch für die aus der Kulturgeschichte bekannten „Bauopfer“, mit denen durch Fundamentierungen die verletzte Erdgöttin (Gaia) ausgesöhnt werden sollte. Erfolgreich „vorsorglich“ erwies sich das Erstere durchaus: Gaia nahm das Opfer an und bedankte sich mit Assistenz der Demeter (ihrer Enkelin, Göttin des Ackerbaues) vielfältig durch mehrfache Rückgabe des Saatgutes; nicht immer mit „vorsorglichem“ Effekt erwies sich das Letztere: Der Gaia Reich durch Fundamentgräben verletzt sehend, hat der blitzeschleudernde Zeus (Gaias Enkel) selbst gelegentlich ins Menschenwerk zerstörend eingegriffen.

Mit „vorsorglich“, „sühnend“, schließlich mit Allem, was sozialkulturell dem Anspruch gleichermaßen an Ökologisches und Materiell-Ökonomisches angeblich genügen würde, was anscheinend sowohl dem Sozial-Kulturellen und dem Materiell-Ökonomischen als auch diesem dem

Ökologischen und dem Sozial-Kulturellen verträglich sei, wird, mehr oder weniger krampfhaft versucht, den inzwischen zur Worthülse entarteten Begriff „Nachhaltigkeit“ mit z. T. in sich widersprüchlichen, sich sogar gegenseitig ausschließenden Inhalten zu füllen. Wenn man z. B. „Nachhaltiges Bauen“¹⁷ durch „ökologisches Bauen“ begrifflich ersetzt, dann wird der Unsinn offenbar: „Ökologie“ schließt neues Bauen auf sprichwörtlichem „grünen Rasen“ schlechtweg aus. Nur noch beiläufig, wenn überhaupt, des Inhaltes von „nachhaltig“ als Bewahrung eines, „Entwicklung“ und „Wachstum“ ausschließenden status quo, als „positiv nachwirkend“ oder als Gleichwort für „nachdrücklich“ (im Sinne eines energisch durchzusetzenden seriösen gesellschaftlichen Erfordernisses) haben Apologeten der „Nachhaltigkeit“ diesen Begriff einer beliebigen sprachlichen Verwendung preisgegeben, mit dem Alles, sowohl Vernünftiges, Verantwortungsvolles als auch Unvernünftiges, Verantwortungsloses gerechtfertigt zu werden vermag. Um derartigen Verdächtigungen vorzubeugen, sind umständliche Kommentare erforderlich. Ein Begriff aber, der so etwas nötig hat, sollte im seriösen Sprachgebrauch überhaupt vermieden werden.

Am meisten dem ursprünglichen (forstwirtschaftlichen) Begriffsinhalt von „Nachhaltigkeit“ sich verpflichtet bekundend – weniger um die Verwendung dieses Begriffes zu rechtfertigen, mehr um sich als Partner in eine modische Debatte einzubringen und in ihr als solcher wahrgenommen zu werden –, scheint die Denkmalpflege zu sein. „Nachhaltige Denkmalpflege“¹⁸ aber im Verständnis von ausschließlicher oder fast ausschließlicher Substanzerhaltung, die „nachhaltig“ für die Zukunft – logischerweise unter Ausschluss des Entwicklungsbegriffes, jedoch mit schmerzhafter Duldung des Wandlungsbegriffes – sein solle, „amputiert“ das gesellschaftliche denkmalpflegerische Anliegen; sie lässt sich demzufolge als „reduzierte“ Denkmalpflege deuten. Eine „vorsorgliche“ Denkmalpflege, assistiert vom Denkmalschutz, mag sich in einer „nachhaltigen“ Denkmalpflege wiederfinden, eine „sühnende“ jedoch überhaupt nicht, da diese sich mit Wiederherstellungen von Denkmalen befassen muss, die Kulturverbrechen

zum Opfer gefallen waren. Wiederherstellungen aber finden in der Theorie der orthodoxen, methodologisch lediglich die Substanzkonservierung akzeptierenden, die Restaurierung als Ausnahme duldenden, weitere praktische Maßnahmen oft strikt abweisenden Denkmalpflege keinen Platz. Eine „ökologische“ Denkmalpflege ist begrifflich in sich widersinnig, weil sie nur dann in ihrer Praxis erfolgreich sein kann, wenn Beauftragungen, die dem Umweltschutz entstammen, z. B. hinsichtlich Wärmedämmungen in Baudenkmalen, gebrochen werden. „Materiell-ökonomische“ Denkmalpflege wird als „Wirtschaftsfaktor“ in die Nachhaltigkeitsdebatten eingebracht mit dem durchaus stichhaltigen Argument, sie erhalte und stifte Berufsaussichten für den Broterwerb und bewirke damit höhere Steuereinnahmen, wobei allerdings vornehmlich nur Konservatoren und denkmalpflegerisch konservierend tätigen Branchen ungeteilte Akzeptanz eingeräumt wird, selten eine denjenigen, die sich mit der „Gestaltenden Denkmalpflege“, deren Anteil innerhalb der denkmalpflegerischen Methodologie statistisch der größte ist, sowie mit kompletten denkmalpflegerischen Wiederherstellungen (Totalkopien) befassen; „materiell-ökonomische“ Denkmalpflege hat auch das zum Inhalt, was inzwischen mit „marketing“ bezeichnet und weitgehend unter touristischem Aspekt praktiziert wird, sowie das sogenannte „facility management“; beide schließen denkmalpflegerische „Orthodoxien“ nach Meinung des Verfassers aus. „Sozial-Kulturelle“ Denkmalpflege ist begrifflich tautologisch und bedarf demzufolge keinen Kommentars zur hier angeblich obwaltenden „Nachhaltigkeit“; ihren Anliegen ist das Sozial-Kulturelle immanent – im trotzen Widerstreit gegen Ökologisches und Materiell-Ökonomisches.

Die „Beliebigkeit“, in welche die „Nachhaltigkeit“ inzwischen begrifflich geraten ist, wo jedes Vorhaben mit dem Verweis auf sie bereits als gerechtfertigt zu gelten hätte, versperrt den Blick auf eine gediegene Konservierungs- und Restaurierungskritik. Wenn „nachhaltig“, adjektivisch für die Bezeichnung denkmalpflegerischer Absichten und Taten von denen, die das inhaltslos gewordene

Wort überhaupt verwenden, nicht umständlich kommentiert wird, dann eben ist unter „nachhaltiger Denkmalpflege“ nichts Anderes als – überspitzt formuliert – „beliebige Denkmalpflege“, analog zum „nachhaltigen Bauen“ zu verstehen. Dass aus einer „nachhaltigen Denkmalpflege“ alles nicht Substanziell-Konservatorische verbannt werden sollte, zeugt vielleicht bei dem ein oder anderen Fachvertreter von einer Realitätsferne zur tatsächlichen denkmalpflegerischen Praxis. „Nachhaltige Denkmalpflege“ wäre konsequenterweise auf die praktische Behandlung von Ruinen beschränkt, die als solche, z. B. als Burgruinen, Denkmale – im wesentlichen Unterschied zu ruinierten, zu restaurierenden Denkmalen – sind, aber bei der praktischen Befolgung des ausschließlichen Konservierungsziels oft bereits die Assistenz der „Gestaltenden Denkmalpflege“ nötig haben; Vermarktungsinteressen tragen in dieser Hinsicht das Ihrige dazu bei.

Die Tatsächlichkeit denkmalpflegerischer Praxis bietet ein äußerst vielfältiges, auch in sich oft widersprüchliches Bild, das ihren Denkmale rezipierenden Adressaten bisweilen den Eindruck von Prinzipienlosigkeit, von „Beliebigkeit“, „Nachhaltigkeit“, vermittelt. Das hat seine Ursache darin, dass Denkmalpflege eine brisante öffentliche, damit politische Angelegenheit ist, in der mannigfache, oft divergierende, miteinander unversöhnliche Interessen und Anschauungen, so der denkmalpflegerischen Fachwelt selbst, nur in Abwägungsprozessen zu Entscheidungen führen können, die zwangsläufig mannigfache Ergebnisse zeitigen, auch solche, denen gegenüber Fachdenkmalpfleger mit dem Argument ihre Abstinenz bekunden, Manches läge außerhalb ihrer Kompetenzen, obwohl es sich tatsächlich um etwas Denkmalpflegerisches handelt.

Letzteres trifft mit Prägnanz für die beiden Stadtschlösser in Potsdam und Berlin zu. Nach schweren Kriegsschäden, die jedoch restaurierend mit Assistenz der „Gestaltenden Denk-

malpflege“ hätten behoben werden können, wurden sie bis auf archäologische Reste und Spolien von Repräsentanten des kommunistischen Regimes 1950 bzw. 1959/60 vernichtet¹⁹ und entstehen – in Potsdam gegenwärtig, in Berlin demnächst – auf altem, inzwischen archäologisch exakt dokumentiertem Standort neu. In beiden Fällen handelt es sich um denkmalpflegerische Sühnetaten hinsichtlich der hier begangenen Verbrechen, um „sühnende“ Denkmalpflege. Ihre Rechtfertigung hat sie – neben dem sühnenden Aspekt – deswegen, weil beides in Umgebungsschutzgebieten hochkarätiger Baudenkmale geschieht und alle gestalterischen Alternativ-Vorschläge an der Konkurrenz der virtuell beteiligten Architekten Georg Wenzeslaus v. Knobelsdorff bzw. Andreas Schlüter und Johann Friedrich v. Eosander gescheitert waren; es handelt sich tatsächlich um denkmalpflegerische Maßnahmen, um partielle Kopien, partielle „Gestaltende Denkmalpflege“, um urbanistische Denkmalpflege, auch wenn Architekten, Städtebauer, Kulturpolitiker das nicht begreifen und gewisse Fach-Denkmalpfleger dem eine denkmalpflegerische Akzeptanz verweigern. Das vielleicht Fatale bei den hierüber geführten Debatten sind die Bezichtigungen, als würden Schlösser, Feudalsitze neu entstehen. Solche waren es zwar bautypologisch, inhaltlich jedoch bei ihren stattgefundenen Vernichtungen längst nicht mehr, sondern durch zeitgemäße Umwidmungen zu gleichsam zeitlos unverzichtbaren Signifikanten großartiger Architektur und Stadtbaukunst und vornehmlich deswegen zu Denkmalen geworden, und zwar nach mehr oder weniger heftig bereits erfolgten substanziellen Veränderungen im Sinne der „Gestaltenden Denkmalpflege“. In umgekehrter Weise geschieht hier nach Überzeugung des Verfassers prinzipiell Dasselbe. Dem materiell- bzw. ideell-funktionell Erforderlichen – in Potsdam für den Brandenburgischen Landtag, in Berlin für ein kulturelles Ergänzungszentrum der dortigen „Museumsinsel“ – wird ein aktuell zeitgenössisches, in Wahrnehmung urbanistisch-denk-

malpflegerischer (und „sühnender“) Verpflichtungen ein kopierendes Antlitz gegeben. Verdächtigungen, hierbei Geschichte „korrigieren“ zu wollen, sind insofern absurd, als sich Geschichte objektiv überhaupt nicht korrigieren lässt, wohl aber ihre jeweilige subjektive Interpretation, die in objektiver Weise auch sachliche historische Hinterlassenschaften durch Restaurierung und Kopie vereinnahmt. Das hier vorliegende Dilemma liegt, gelegentlich noch durch denkmalpflegerisches Schrifttum genährt, möglicherweise hier und dort ursächlich in der Verwechslung von „Restaurierung“ und „Restauration“, in der, für die Anliegen der Denkmalpflege verhängnisvollen begrifflichen Identifizierung von Wiederherstellungen substanziell Geschädigtem, Reduziertem, sogar Verschwundenem mit der (aussichtslosen) Absicht, soziale Zustände der Vergangenheit baulich nachvollziehbar machen oder gar wiederherstellen zu wollen. – Mit „Restauration“ ist fachterminologisch bekanntlich z. B. die Phase von 1815 bis 1848/49 in der deutschen Geschichte definiert.

Abschließend lässt sich die unsägliche „nachhaltige Denkmalpflege“, wenn man sie in der Ursprünglichkeit von „Nachhaltigkeit“ begreift – zwar etwas spitzfindig – derart interpretieren, dass nicht mehr Denkmale der substanziellen Vernichtung preisgegeben werden sollten, als in den offiziellen Denkmal-Registaturen durch Neuaufnahmen von inzwischen akzeptierten Kopien, von potenziellen Listen-Objekten und jüngsten Sachzeugnissen der Geschichte mit statistischer Legitimation „nachwachsen“ könnten²⁰. Eine „bürokratische“ Denkmalpflege befolgt, mehr oder weniger bewusst, aber selten offiziell bekundetermaßen ein solches, dem Verfasser kulturell widersinnig scheinendes Prinzip.

„Das unreine Denken und der Stil“²¹, an dem es vielleicht zu brechen vermag, liederlich und fahrlässig gebrauchte Begrifflichkeiten stiften ein- und dasselbe: liederliches Handeln.

Anmerkungen

- ¹ Nachhaltigkeit und Denkmalpflege. Beiträge zu einer Kultur der Umsicht, hrsg. von Marion Wohleben/Hans-Rudolf Meier (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 24, Tagungsband), Zürich 2003.
- ² Ebd., S. 7.
- ³ Ebd., S. 141.
- ⁴ Ebd., S. 57 u. a.
- ⁵ *Hannß Carl v. Carlowitz*, *Sylvicultura oeconomica*, Leipzig 1713.
- ⁶ Ebd., Widmungstext, § 8 ...“ (S. 44), „§ 12 ...“ (S. 98), „§ 2[0] ...“ (S. 105).
- ⁷ Ulrich Grober, Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffs, München 2010.
- ⁸ Ebd., S. 164 f.
- ⁹ Ebd., S. 119.
- ¹⁰ Hermann Wirth, Das thüringische Bauernhaus, Erfurt 2002, S. 24.
- ¹¹ Hermann Wirth, Baukunst und Bildkunst

im Salinenwesen. In: Das Leben in der Saline. Arbeiter und Unternehmer (Schriften und Quellen zur Kulturgeschichte des Salzes, Bd. III), Halle/Saale 1996, S. 291–301, hier S. 293.

- ¹² Hermann Wirth, Europäische Festungen am Golf von Guinea. In: Burgen und Schlösser, H. 1/2006, S. 7–13, hier S. 10 f.
- ¹³ Hermann Wirth, „Auch Schandmale sind denkmalwert.“ Zum Umgang mit baulich-räumlichen Sachzeugen technischer und technologischer Fehlorientierungen. In: Techno-Fiction. Zur Kritik der technologischen Utopien, Bd. 2 (Thesis. Wiss. Zeitschr. d. Bauhaus-Univ. Weimar, H. 3/4), Weimar 1997, S. 381–385, hier S. 385.
- ¹⁴ Karlheinz Hintermeier, Kulturlandschaftsanalyse als wesentlicher Bestandteil der Gewässerentwicklungsplanung. Das Beispiel „Untere Unstrut“. In: Flie-

ßende Gewässer als Kulturdenkmale (Thesis. Wiss. Zeitschr. d. Bauhaus-Univ. Weimar, H. 3), Weimar 2004, S. 58–61, hier S. 59 u. 61.

- ¹⁵ Ulrich Grober, Die Entdeckung der Nachhaltigkeit (wie Anm. 7), S. 9.
- ¹⁶ Nachhaltigkeit und Denkmalpflege (wie Anm. 1), S. 61.
- ¹⁷ Ebd., S. 77.
- ¹⁸ Ebd., S. 61.
- ¹⁹ Hermann Wirth, Denkmaltötung durch technische „Verbesserungen“. In: Burgen und Schlösser, H. 4/2007, S. 203–211, hier S. 205 f.
- ²⁰ Ebd., S. 209.
- ²¹ Friedrich Nietzsche, Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden, hrsg. von Giorgio Colli/Mazzino Montinari, Bd. 8, Berlin/New York 1980, S. 309.

Baudenkmale gefährdet – Baudenkmale gerettet

Bayern

bearbeitet von Cornelia Oelwein

Am 30. Juni 2012 wurde das Markgräfliche Opernhaus von **Bayreuth** in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Im Oktober 2012 begann die auf vier Jahre angelegte Generalsanierung, für die rund 19 Mio. Euro von der Bayerischen Schlösserverwaltung vorgesehen wurden. Während der Bauzeit muss das Haus weitgehend für Besucher geschlossen werden. Ab Mai 2013 wird stattdessen im weiterhin geöffneten Foyerbau des Opernhauses ein provisorisches Welterbezentrum und in den Sälen darüber eine mit modernster Technik gestaltete Ausstellung zum Baudenkmal und seiner Restaurierung zur Verfügung stehen. Die Sanierungsarbeiten im Markgräflichen Opernhaus von Bayreuth sollen durch die Ausstellung begleitet werden. Sie soll Einblick gewähren über den jeweiligen Stand der Arbeiten und Informationen bieten zum barocken Juwel des Architekten Giuseppe Galli Bibiena¹.

In den Jahren 1714 bis 1730 errichtete der Fürstbischöflich Eichstätter Hofbaudirektor Gabriel de Gabrieli mit Schloss **Bertoldsheim** in Rennertshofen (Ldkr. Neuburg-Schrobenhau-

sen) das einzige freistehende Barockschloss an der Donau in Deutschland. Bauherr war General Freiherr Fortunat von Ysselbach. Die zweigeschossige Dreiflügelanlage mit dreigeschossigem Walmdach erhebt sich weithin sichtbar am Rande eines vorspringenden felsigen Hügels. Das heutige Schloss steht an der Stelle eines ursprünglichen Buckelquaderturms, an den sich später eine Burg anschloss, die noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts bezeugt ist. 1790 ging die Anlage an die Freiherren von Hornstein über, die das Schloss im Zeitgeschmack verändern und den Park neu anlegen ließen. 1856 übernahmen die Grafen Du Moulin-Eckart das Schloss, das bis 2008 in ihrem Besitz blieb. Die heutige Eigentümerin, Dr. Erina Schumann-Späth, lässt derzeit vor allem die Dächer aufwändig sanieren, gefördert von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Bis heute hat sich im Inneren und Äußeren der Originalzustand der Erbauungszeit erhalten, sogar die barocke Küche mit offenem Kamin ist noch vorhanden².

Schloss **Büchold** im unterfränkischen Landkreis Main-Spessart war eine gänzlich verwahrloste Anlage, bevor sie das Ehepaar Glawatz 2007 erwarb

und mit großem persönlichem und finanziellem Aufwand zu neuem Leben erweckte. Die Geschichte der Anlage auf dem Schlossberg reicht bis ins 12. Jahrhundert zurück. Die Wehrburg wurde jedoch erst um 1300 errichtet und hat unbeschadet auch den Bauernkrieg des Jahres 1525 überstanden. Erst während des Dreißigjährigen Krieges kam es zu Beschädigungen. Nach mehreren Besitzerwechseln seit ihrer Errichtung kam die Anlage 1652 in den Besitz der Familie von Dalberg, die unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel die Kriegsfolgen beseitigte und noch einmal eine Blütezeit auslöste. Die Einrichtung eines prächtigen Barockgartens fällt in diese Epoche. 1719 durch das Hochstift Würzburg vereinnahmt, begann der Niedergang. Das nunmehr leer stehende Schloss diente den Bücholdern als Steinbruch; 1780 wurden sogar Gebäude ganz abgerissen. Die Reste wurden nach der Säkularisation 1816 an Privatleute verkauft und dienten nun vor allem für landwirtschaftliche Zwecke. In den Jahren 2008 und 2009 wurde die Anlage in Abstimmung mit dem Denkmalamt saniert und von Ausgrabungen und Bauforschung durch die Universität Bamberg begleitet³.